

Mißtrauen gegenüber dem Rundfunk

In einem abgeschiedenen Hotel mit Schwimmbad finden seit Jahren auf Einladung des rheinland-pfälzischen Justizministers Otto Theisen (CDU) die Bitburger Gespräche statt. Am Bitburger Stausee in der Südeifel veranstaltet die in Trier beheimatete „Gesellschaft für Rechtspolitik“ Tagungen, die sich vorwiegend mit Themen der Politik befassen, soweit Verfassung und Verfassungsrecht berührt sind. So ging es bisher um Probleme des Eigentums, der Steuerreform, der Wirtschaftsordnung und in diesem Jahr schon zum zweitenmal um die Medien, diesmal, bei den 7. Bitburger Gesprächen, um den Rundfunk, das heißt Fernsehen und Hörfunk. Das Thema lautete: „Die Rundfunkanstalten im Spannungsfeld von Informationspflicht und Informationsrecht des Bürgers“.

Minister Theisen, der diesen Gesprächen mit Erfolg eine offene und kollegiale Atmosphäre gibt, lädt unter den rund 60 prominenten Juristen aus Praxis und Wissenschaft, den Politikern und Journalisten zu den Bitburger Gesprächen auch Gäste ein, die der CDU nicht angehören oder ihr nicht nahestehen. Aber im großen und ganzen herrschen hier konservative Meinungen vor, und dies hat durchaus seinen Reiz und seine Berechtigung. Bemerkenswert übrigens, daß man in diesen Kreisen noch immer so gut wie keine Frauen antrifft.

Wenn es um die Rundfunkanstalten geht, zeigt sich nämlich in einem solchen politischen Rahmen alles andere als konservative Haltung im Sinne der Erhaltung des bewährten Bestehenden. Hier waren „Systemveränderer“ zusammengelassen, für die sich das seit rund 30 Jahren bestehende öffentlich-rechtliche Rundfunksystem nicht bewährt hat. Einflußreiche Teilnehmer der Bitburger Gespräche wollen das bisherige Rundfunksystem verändern, weil sie der Überzeugung sind, es erfülle die grundgesetzlichen Ansprüche des Bürgers auf ungehinderte und sachliche Information nicht mehr. Zwar würden wohl nur wenige Gesprächsteilnehmer so weit gehen wie Enno von Loewenstern, Redakteur der im Springer-Konzern erscheinenden Tageszeitung „Die Welt“, der meinte, „wenn dieser öffentlich-rechtliche Apparat nicht abgeschafft werden kann, hat die Demokratie keine Chance mehr“. Aber wären die drei auf dieser Tagung nur vorübergehend anwesenden Rundfunkintendanten, wären Programmdirektoren und Chefredakteure in Funk und Fernsehen von A bis Z auf dieser Tagung gewesen, so wäre ihnen doch sehr massiv und oft wiederholt der Vorwurf entgegengeschlagen, die Hörer und Zuschauer, also auch Sie, die Sie diese Sendung anhören, hätten mehr „Verbraucherschutz im Rundfunkbereich“ nötig, mehr Schutz vor einem unausgewogenen, unsachlichen Programm. Da gebe es viel zu viele Rundfunkjournalisten, die politische Missionsarbeit betrieben, statt ihre Aufgabe zu umfassender Information wahrzunehmen.

Der Bonner Professor Ossenbühl verglich die Beziehung zwischen Rundfunkjournalist und Publikum mit dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. In der Juristensprache: Die Grundrechte der Kinder würden durch die Eltern treuhänderisch gewahrt, dies sei keine Freiheit zu Beliebigkeit, keine Selbstbestimmung der Eltern über ihre Kinder. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Klein verglich den Rundfunk mit der Schule – beide seien gleichermaßen ungeeignet als Instrumente politischer Indoktrination. Der Rundfunkmitarbeiter genieße Meinungsfreiheit ebenso wie der Lehrer, in dieser seiner Eigenschaft, nicht als Bürger, und nur im Rahmen der ihm

gestellten Aufgabe. Klein berief sich auf ein Sondervotum aus dem Mehrwertsteuerurteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die berufsmäßigen Akteure in den Rundfunkanstalten nicht Herren des Rundfunks sein dürfen. Sie seien das Instrument, vermittels dessen die gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräfte ihre öffentliche Aufgabe erfüllen bzw. erfüllen sollen.

Das Ausmaß an Unzufriedenheit mit den Programmen der Rundfunkanstalten, das sich auf dieser Tagung zeigte, war enorm. Bei näherer Nachfrage hatte ich den Eindruck, daß solche Meinungen sich vorwiegend auf bestimmte politische Fernsehsendungen bezogen, auch auf den Ärger z. B. über die Erfahrung, daß bestimmte Journalisten offenbar ein Monopol darauf haben, jahraus, jahrein die Interviewpartner von Bundeskanzlern, Wirtschaftsministern und Bundestagspräsidenten zu sein. Auch wenn man bezweifeln darf, daß solche negativen Meinungen auf sorgfältiger Beobachtung des Gesamtprogramms beruhen, ist es doch eine politische Tatsache von Gewicht: Höchste Richter, zu deren Beruf es gehört, alle wesentlichen Tatsachen wahrzunehmen und zu prüfen, kommen zu so allgemeinen Schlüssen, daß es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein „Defizit an für den Menschen wesentlichen Informationen“ gebe, einen Mangel an hinreichender Information über Geschichte und die Bedeutung der Tradition, die in einem geschichtsfremd gewordenen Volk dringend notwendig seien.

Ich finde es auch bemerkenswert, daß gerade Juristen im Einzelfall, soweit es um den Rundfunk geht, auch dann noch bei ihren Meinungen bleiben, wenn ihnen nachgewiesen wird, daß die von ihnen zugrundegelegten Informationen falsch sind. Die Frage an die für den Rundfunk Verantwortlichen lautet also: Wie kommt es zu so tiefverwurzelten Überzeugungen, das gegenwärtige Rundfunksystem und übrigens auch die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten hätten total versagt, obwohl Politiker nach wie vor ihre scharfe Kritik auch am Rundfunk in eben diesem Rundfunk ungehindert vorbringen?

Der FDP-Politiker Baum sah die Wurzel des Übels an anderer Stelle. Er meinte, das Modell Rundfunk in herrschaftsfreier Selbstverantwortung und Verwaltungsautonomie funktioniere deshalb nicht, weil ein zutiefst gestörtes Verhältnis von Parteien und Verbänden zur Rundfunkfreiheit bestehe. Dort allein liege die Wurzel der Krise, nicht in manchmal mangelnder Neutralität der Journalisten. Zahlreiche Kritiker forderten, so sagte Baum, ausgewogene und faire Berichterstattung, meinten aber eine bestimmte Form politisch geprägter Berichterstattung.

Es fehlte nicht an Anregungen, das vor 15 Jahren vom Bundesverfassungsgericht für Rechtens gehaltene Rundfunkmonopol aufzugeben, seitdem neue elektronische Medien z. B. durch die technischen Möglichkeiten des Breitbandkabels zur Verfügung stehen. Weil bisher der finanzielle Aufwand für den Rundfunkbetrieb besonders groß war und nur eine beschränkte Zahl von Sendefrequenzen genutzt werden konnte, waren private Interessenten nicht zugelassen worden. Die Unabhängigkeit des Rundfunks vom Wirtschaftsmarkt sollte durch gesellschaftliche Aufsicht und eine bestimmte Rundfunkorganisation wettgemacht werden. Jetzt aber, wo es neue technische Möglichkeiten gibt und private Interessenten da sind, gelten, auch nach Ansicht anwesender Bundesverfassungsrichter, die rechtlichen Voraussetzungen für das Rundfunkmonopol nicht mehr. Soll in Zukunft jedermann, der das Geld dazu hat, Rundfunk machen dürfen wie privatwirtschaftliche Zeitungen?

Es gab Andeutungen auch von Verfassungsrichtern, daß das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961 nicht zu verwechseln sei mit der Verfassung selbst,

daß das höchste Gericht ebenso wie der Gesetzgeber auch in der Lage sei, bei veränderten technischen und finanziellen Voraussetzungen neue Regelungen vorzusehen, die grenzenlose Privatisierung verhindern. Der Münchner Professor Lerche wies jedenfalls darauf hin, daß eine totale Privatisierung der neuen elektronischen Medien unrealistisch sei, daß eine vom Staat einmal zugelassene Freigabe die Medienlandschaft auch in negativer Hinsicht in eine Richtung verändern könne, aus der es nie wieder ein Zurück gebe. Er sprach von einem „Kuckucksei“, einem „teuren Paradiesvogel“, einer „Bumerangwirkung“, die Teile der Presse dabei bisher fröhlich in Kauf nähmen.

Intendant von Sell verteidigte das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem. Wenn seine Organe die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Funktionen selbstbewußt wahrnehmen, könne es „revitalisiert“ werden. Programmdirektor Stolte sah die Rundfunkkrise, wo es sie gibt, entscheidend in Führungsproblemen. Der kontinuierliche Gedankenaustausch zwischen Programmverantwortlichen und Programmachern finde derzeit nicht statt, statt dessen würden die Justitiare herangezogen, um die Programmmitarbeiter einer jüngeren Journalistengeneration über Gesetze und Richtlinien zu belehren. Mit solchen Antworten kam ein Stück Rundfunkwirklichkeit in die Bitburger Gespräche, deren grundsätzliches Mißtrauen gegenüber dem Rundfunk, wie er zur Zeit ist, freilich auch ein Stück politischer Wirklichkeit an den Tag brachte, das in den Rundfunkanstalten ernstgenommen werden muß.

ANSGAR SKRIVER, Westdeutscher Rundfunk, Köln – 16. Januar 1977